

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 28.04.2022

**Sitzung:** Öffentlich

**Beginn:** 17:06 Uhr

**Ende:** 18:02 Uhr

**Zahl der Mitglieder des Gemeinderats:** 26

**Anwesend:** Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender  
Erster Bürgermeister Janocha

und 25 Gemeinderatsmitglieder

**Anwesend:**

StR Bauer  
StR Degler  
StR Demir  
StR Dobler  
StR Dyken  
StR´in Eusebi  
StR Franke  
StR Gül  
StR Härtner  
StR Häußler  
StR Hettich  
StR Dr. Ketterer  
StR´in Kirschbaum  
StR´in Konrad  
StR´in Kutteroff  
StR Lachenmaier  
StR´in Lohrmann  
StR Malcher

StR´in Ribbeck  
StR Rupp  
StR Scheib (ab § 38)  
StR Dr. Schweizer  
StR´in Sturm  
StR´in Täpsi-Kleinpeter  
StR´in Dr. Ulfert

**Abwesend:**

StR´in Klinghoffer

**Außerdem anwesend:**

Herr Baudezernent Setzer  
Frau Blumer  
Herr Großmann  
Herr Mäule  
Herr Kleibner  
Frau Wüllenweber  
Herr Nathan  
Frau Groß

## Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister  
Friedrich:**

**Für den Gemeinderat:**

**Schriftführer:**

# Tagesordnung

- § 35 Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge
- § 36 Erweiterung des Steinbruchs Gläser, Zwingelhausen, auf Gemarkung Backnang-Schöntale
- § 37 Weitere Anmietung der Containeranlage Plaisir für die Betreuung von Schulkindern und Kindergartenkindern
- § 38 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke", Backnang - Feststellungsbeschluss
- § 39 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle", Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach - Auslegungsbeschluss
- § 40 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Büttenenfeld I" - Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich "der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)", Planbereich 08.06/3 in Backnang  
- Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- § 41 Quartier Backnang West Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Erarbeitung städtebaulicher Rahmenplan basierend auf dem Wettbewerbsergebnis - Ausarbeitung der landschaftsplanerischen Leistungen zum Hochwasserschutz - Erarbeitung eines Verkehrskonzepts - Beantragung von außerplanmäßigen Haushaltsmittel für das Jahr 2021, die im Rahmen des Wettbewerbs angefallen sind
- § 42 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 43 Verschiedenes
- § 44 Anfragen

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  24 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

## § 35

### Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge

Der Vorsitzende führt aus:

„Ich freue mich, dass wir am Ende intensiver und konstruktiver gremialer Beratungen heute unter dem TOP 1 „*Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation und Standorte für die Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge*“ in die abschließende Diskussion und Abstimmung eintreten.

Zuvor möchte ich aber in Ergänzung zur Sitzungsvorlage noch einige Worte zur aktuellen Situation verlieren.

Der Ukraine-Konflikt hat das Thema der Flüchtlingsunterbringung nochmals ganz oben auf die Tagesordnung gehoben. Seit Kriegsbeginn sind insgesamt rund 84.000 Flüchtlinge aus der Ukraine nach Baden-Württemberg geflohen. Zum Vergleich: 2015 kamen über das ganze Jahr verteilt 101.000 Menschen in Baden-Württemberg an. Das macht deutlich, wie groß die Aufgabe ist, die es zu bewältigen gilt.

In der Verwaltungsgemeinschaft Backnang haben sich bislang 497 Menschen aus der Ukraine angemeldet. Auf die Stadt Backnang selbst entfallen hiervon 217 Personen. Da ukrainische Flüchtlinge aufgrund ihres Sonderstatus kein Asylverfahren durchlaufen müssen, nutzen die allermeisten die Möglichkeit, und sorgen sich selbstständig um ihre Unterbringung. In diesem Zusammenhang konnte die Stadt Backnang 63 Personen mit Wohnraum versorgen. An dieser Stelle gilt nochmal ein herzlicher Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich mit Wohnungsangeboten für Geflüchtete an die Stadt gewandt haben. Ebenso gilt der Dank all denjenigen Bürgerinnen und Bürger, die Geflüchtete direkt bei sich aufgenommen haben. Dieses Engagement darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es darüber hinaus auch weiterhin einen Flüchtlingszustrom aus anderen Ländern gibt. Der Landkreis ist bestrebt die hierfür erforderlichen Gemeinschaftsunterkünfte möglichst dezentral auf die jeweiligen

Kommunen zu verteilen. Entsprechend der Einwohnerzahlen gibt es darum auch das Bestreben, in Backnang Gemeinschaftsunterkünfte mit 120 Plätzen einzurichten. In Backnang gibt es als einzige Große Kreisstadt derzeit keine Gemeinschaftsunterkunft. Darum ist deren Einrichtung ein selbstverständlicher und solidarischer Beitrag zur Gemeinschaftsaufgabe, die sachgerechte Unterbringung von Geflüchteten sicherzustellen.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre und im Sinne der Anwohner und der Flüchtlinge, sind kleine, dezentrale Standorte zu priorisieren. Darum haben wir als Stadtverwaltung mehrere mögliche Standorte evaluiert und priorisiert. Die heutige Beschlussvorlage wurde in der ATU-Sitzung vom 7. April vorberaten und nahezu einstimmig gefasst. Dafür möchte ich mich bei Ihnen als Gremium bedanken. Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Stadtverwaltung und der Gemeinderat bei diesem wichtigen und doch auch komplizierten Thema konstruktiv zusammenarbeiten und einhellige Signale senden.

Vielen Dank!“

Er führt weiter aus, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

## **1. Vorbemerkungen und Entwicklung Flüchtlingszahlen**

Die Flüchtlingsunterbringung in Baden-Württemberg erfolgt grundsätzlich nach einem 3-stufigen System. Rechtsgrundlage ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Demnach werden die Flüchtlinge zunächst in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) aufgenommen und registriert. Anschließend erfolgt die Zuweisung auf die Landkreise im Rahmen der Gemeinschaftsunterbringung (GU) in der Zuständigkeit der Landkreise. Die Zuweisungszahl ist großen Schwankungen unterworfen. Vor einem Jahr lag der Wert bezogen auf den Rems-Murr-Kreis bei ca. 35 Personen im Monat, im Herbst 2021 stieg er auf über 100 Personen pro Monat. Vor diesem Hintergrund ist der Landkreis gezwungen, GU-Kapazitäten auszubauen.

Die Phase der vorläufigen Unterbringung endet für die Flüchtlinge mit dem Abschluss des Asylverfahrens oder spätestens nach 24 Monaten. Dann erfolgt die Zuteilung dieser Personen an die Kommunen durch den Landkreis. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Personen im Wege der Anschlussunterbringung (AU) zu versorgen.

Die Flüchtlinge aus der Ukraine haben einen Sonderstatus. Sie können mit biometrischem Pass visumfrei einreisen. Die EU hat das Bestehen eines Massenzustroms für diese Flüchtlinge festgestellt. Dies bedeutet, dass ukrainische Staatsangehörige kein Asylverfahren durchlaufen müssen. Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis für 2 Jahre und dürfen erwerbstätig sein. Sie haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und medizinische Versorgung. Sie müssen nicht das oben beschriebene 3-stufige-Verfahren durchlaufen, sondern müssen von den Kommunen direkt untergebracht werden. Es erfolgt eine Anrechnung auf die AU-Quote.

## **2. Quote Anschlussunterbringung (AU-Quote)**

Im Rems-Murr-Kreis erfolgt die Verteilung der Geflüchteten auf Grundlage der Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen. Die in der sogenannten AU-Quote festgelegte Zahl der aufzunehmenden Personen je Kommune muss im Jahresverlauf untergebracht werden. Um Kommunen zu entlasten, auf deren Gemarkung eine Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises betrieben wird, erhalten diese Kommunen einen Abschlag auf ihre AU-Quote. Dies bedeutet, dass die Stadt Backnang bislang eine erhöhte Zuweisung in der Anschlussunterbringung bekam, da sie keinen GU-Standort hat.

## **3. Standorte Gemeinschaftsunterkünfte im Rems-Murr-Kreis**

Der Landkreis ist bestrebt, die Gemeinschaftsunterkünfte möglichst dezentral und entsprechend der Einwohnerzahl auf die jeweiligen Kommunen zu verteilen. Es ist ein Ziel des Landkreises, eine möglichst große Verteilungsgerechtigkeit herbei zu führen. In den nachfolgenden Städten sind folgende Gemeinschaftsunterkünfte vorhanden:

Schorndorf	141 Plätze	Leutenbach	104 Plätze
Waiblingen	156 Plätze	Aspach	65 Plätze
Weinstadt	155 Plätze	Kirchberg	83 Plätze
Murrhardt	56 Plätze	Winnenden	40 Plätze
Welzheim	44 Plätze	Backnang	0 Plätze

Angesichts dieser Platzzahlen ist der Wunsch des Landkreises in Backnang

Gemeinschaftsunterkünfte mit 120 Plätzen einzurichten, angemessen und verteilungsgerecht. Die in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen werden in diesem Zusammenhang auf die AU-Quote der Stadt Backnang im Verhältnis 3:1 angerechnet. Dies bedeutet, dass die Bereitstellung von GU-Plätzen die AU-Quote reduziert und weniger Flüchtlinge in den städtischen Anschlussunterkünften untergebracht werden müssen. Die städtischen Unterkünfte werden damit entlastet.

#### **4. GU-Standorte in Backnang**

Eine Vielzahl von Standorten wurde Seitens der Verwaltung und des Gemeinderats in mehreren Ausschusssitzungen vorberaten. In der Gesamtabwägung wurden 4 Standorte als geeignet angesehen und priorisiert. Um eine ausgewogene Verteilung auf das Stadtgebiet zu gewährleisten, bestand Einigkeit, 120 Personen auf 2 Standorte zu verteilen. Dies bedeutet, dass pro Standort eine 2-geschossige Containeranlage in der Größe 26,8 m x 14,6 m erstellt werden soll.

Die jeweiligen Standorte wurden wie folgt bewertet:

##### **1. Standort Öhringer Straße (Flst. 807/5)**

Vorteile:

- Baurecht vorhanden
- Eigentum der Stadt
- schnelle Umsetzbarkeit
- gute Nahversorgungssituation
- aus polizeilicher Sicht sehr gut geeignet

Nachteile:

- ggf. Lärmschutzanforderungen durch die angrenzende B 14
- Erhöhter Erschließungsaufwand aufgrund ansteigender Topografie
- erhöhte Anforderungen an die soziale Integration in einem Gewerbegebiet

##### **2. Standort Maubacher Straße / Aurelis-Areal (Flst. 363/7)**

Vorteile:

- gute soziale Integration
- Eigentum der Stadt
- Baurecht ist vorhanden
- zeitnahe Umsetzbarkeit
- zentrale Lage im Stadtgebiet
- gute ÖPNV-Anbindung
- Nahversorgung ist gewährleistet

Nachteile:

Erhöhte Lärmschutzanforderungen aufgrund der Bahnlinie

### **3. Standort Gartenstraße / Obere Walke (Flst. 401/1)**

Vorteile:

- Gute soziale Integration
- zentrale Lage
- Baurecht vorhanden
- gute Versorgungssituation
- gute ÖPNV-Anbindung

Nachteile:

- Stadt ist aktuell nicht Eigentümer des Geländes
- in der näheren Umgebung Einsatzhäufigkeit der Polizei.

### **4. Mittelfeld (Flst. 49) neben Tennisgelände**

Vorteile:

- Grundstück im Eigentum der Stadt

- gute Versorgungslage
- gute ÖPNV-Anbindung

Nachteile:

- Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren erforderlich
- unzureichende soziale Integration durch fehlende Wohnbebauung
- über dem Grundstück verläuft eine 110 KV Stromleitung
- erhöhter Aufwand für die Ver- und Entsorgung des Grundstücks sowie für die Geländemodellierung

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile bei den jeweiligen Standorten werden die Standorte Öhringer Straße (Flst. 807/5) und Aurelis-Areal in der Maubacher Straße (Flst. 363/7) mit Priorität 1 bewertet. Auf diesen beiden Standorten sollen temporäre Gemeinschaftsunterkünfte durch den Landkreis errichtet werden.

## **5. Aktuelle Situation Ukraine-Flüchtlinge**

Der Ukraine-Konflikt hat eine neue Dynamik in der Flüchtlingsunterbringung ausgelöst, die das Land, den Landkreis und die Stadt vor sehr große Herausforderungen stellt. Die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge kann – Stand heute – nicht verlässlich prognostiziert werden. Auf dem Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang sind aktuell 256 Flüchtlinge, davon 104 im Stadtgebiet Backnang, ausländerrechtlich registriert (Stand 28.03.2022). Diese Personen sind bislang ganz überwiegend in privatem Wohnraum untergekommen.

Die Ukraine-Krise hat bei der Backnanger Bevölkerung große Hilfsbereitschaft ausgelöst. Unmittelbar nach dem Kriegsausbruch wurden der Stadt bereits Wohnungen angeboten. Neben einer Pressemitteilung gab es Veröffentlichungen in den Sozialen Medien und auf der städtischen Homepage. Außerdem wurden Anzeigen im Wochenblatt und in der BKZ geschaltet. Auf die Anzeigen gingen mehr als 60 Wohnungsangebote für ca. 100 bis 120 Personen ein. Diese werden aktuell von Mitarbeitern der Stadt besichtigt. Dabei hat sich gezeigt, dass die meisten Wohnungen in einem ausgezeichneten Zustand und zum Teil auch möbliert sind. Der Renovierungsaufwand ist überschaubar.

Wir hoffen, dass mit diesen privaten Angeboten die erste Flüchtlingswelle abgedeckt

werden kann. Es ist geplant, die Wohnungen anzumieten. Für die Miethöhe dient der Backnanger Mietspiegel als Orientierungshilfe. Nachdem die Flüchtlinge Obdachlosenstatus haben, ist eine Einweisung in öffentlich-rechtlicher Form vorgesehen.

Es gab auch eine Vielzahl von weitergehenden Hilfsangeboten. So haben sich z.B. 25 Personen als Dolmetscher und 26 Personen als ehrenamtliche Helfer zur Verfügung gestellt.

## **6. Entwicklung Anschlussunterbringung**

In der Hohenheimer Straße gibt es 2 Gebäude (Hohenheimer Straße 38 und Hohenheimer Straße 38/4) mit einer Belegung von derzeit 39 Personen sowie einen Container mit einer Belegung von aktuell 14 Personen. Die Stadt hat mit dem Waldorfschulverein einen Erbbaurechtvertrag abgeschlossen. Das betroffene Gelände muss demnach an die Waldorfschule übergeben werden, um die weitere bauliche Entwicklung der Waldorfschule nicht zu behindern. Der Waldorfschulverein hat sich in der Vergangenheit sehr flexibel gezeigt und war bereit, diese Flächen über den vertraglich festgelegten Zeitpunkt hinaus bei der Stadt zu belassen. Nach Gesprächen mit dem Waldorfschulverein hat sich herausgestellt, dass die entsprechenden Gebäude bis Ende 2022 geräumt werden müssen.

Dies hat zur Konsequenz, dass der im Eigentum der Stadt befindliche Wohncontainer mit 20 Plätzen – wie im Haushaltsplan vorgesehen – von der Hohenheimer Straße auf das Gelände der Fabrikstraße 5/1 (frühere Obdachlosenunterkunft) umgesetzt werden muss. Hierfür wurde bereits ein Baugesuch ausgearbeitet. Es befindet sich aktuell im baurechtlichen Verfahren. Dies bedeutet auch, dass hinsichtlich der restlichen Gebäude bzw. der Belegungen eine Alternative gefunden werden muss.

Nachdem auch die weitere Entwicklung in der Ukraine schwer abschätzbar ist und nach neuesten Prognosen von einer Zuweisung von mindestens 250 ukrainischen Flüchtlingen für Backnang auszugehen ist, empfiehlt die Stadtverwaltung mit Blick auf die jüngsten Standortuntersuchungen und den Eigentumsverhältnissen den Standort Flst. 49 Mittelfeld neben der Tennisanlage als temporäre AU-Unterkunft in Betracht zu ziehen. Hierfür müssen die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Zeitgleich könnte die Beschaffung der Container-Anlage eingeleitet werden, so dass diese Unterkunft voraussichtlich bis Jahresende zur Verfügung steht.

Stadtrat Lachenmaier tritt während der Ausführungen ein.

beschließt

mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 7. April 2022:

1. Der Bedarf des Rems-Murr-Kreises zur Unterbringung von ca. 120 Flüchtlingen im Stadtgebiet Backnang wird im Hinblick auf eine ausgewogene Lastenverteilung unter den Rems-Murr-Kommunen anerkannt.
2. Die Standorte Öhringer Straße (Flst. 807/5) und Aurelis-Areal in der Maubacher Straße (Flst. 363/7) werden mit Priorität 1 bewertet. Auf diesen beiden Standorten werden durch den Rems-Murr-Kreis temporäre Gemeinschaftsunterkünfte errichtet.
3. Der Standort Gartenstraße/Obere Walke (Flst. 401/2) wird mit Priorität 2 bewertet und bei Bedarf und entsprechender Entwicklung der Flüchtlingszahlen als Standort für die Gemeinschaftsunterbringung oder Anschlussunterbringung festgelegt.
4. Der Standort Mittelfeld (Flst. 49) wird als temporärer Standort für die Anschlussunterbringung festgelegt.
5. Der Wohncontainer mit 20 Plätzen wird von dem Standort Hohenheimer Straße in die Fabrikstraße 5/1 verlegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und Verträge abzuschließen. Dies gilt insbesondere für den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

## § 36

### Erweiterung des Steinbruchs Gläser, Zwingelhausen, auf Gemarkung Backnang-Schöntale

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

#### **Sachverhalt**

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis als federführende Behörde bittet um Stellungnahme zu dem Antrag über die Erweiterung der bestehenden Abbaufäche.

Die Fa. Lukas Gläser GmbH und Co. betreibt auf Grundlage einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von 2004 einen Steinbruch zum Abbau von Muschelkalk auf den Gemarkungen Kirchberg an der Murr und Backnang. Dieser Abbau erreicht die Südgrenze des genehmigten Bereichs. Zur Weiterführung der Abbautätigkeit benötigt die Fa. Lukas Gläser GmbH und Co. zeitnah Erweiterungsflächen. Die Firma plant, den Steinbruch um ca. 5,52 ha nach Osten bis hin zu den bestehenden Feldwegen zu erweitern. Diese Fläche entspricht der Darstellung im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Backnang und liegt gemäß Regionalplan der Region Stuttgart komplett im Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe WN-1A. Nach Darstellung in den Genehmigungsunterlagen verlängert sich der Abbaue Zeitraum am Standort um 12 Jahre.

Parallel zum Abbau wird der Steinbruch schrittweise wiederverfüllt und nach Abschluss renaturiert. Der bestehende Rekultivierungsplan wurde im Rahmen der landschaftspflegerischen Begleitplanung fortgeschrieben. Felswände und Laichbiotope finden aufgrund der größeren Fläche weiterhin Platz.

Die geplante Erweiterungsfläche wird derzeit ackerbaulich genutzt. Die beim Landratsamt eingereichten Antragsunterlagen umfassen:

- Umweltverträglichkeitsstudie

- landschaftspflegerischen Begleitplan
- Schall- und Staubimmissionsprognose
- Sprenggutachten

Aus den genannten Gutachten geht hervor, dass im Rahmen der Konzeption sämtliche gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. In die Grundwasserstockwerke unterhalb der Haßmersheimer Schichten wird nicht eingegriffen. Zum Ausgleich der langen Verfahrensdauer werden im Steinbruch sog. Wanderbiotope angelegt und weitere Artenschutzmaßnahmen durchgeführt.

Zur Erhöhung der Akzeptanz und Einbindung der nächstgelegenen Anwohner in Zwingelhausen und den Schöntalen (Entfernung ca. 400 m) wurde in Vorbereitung und während der Erarbeitung der Antragsunterlagen durch die Fa. Lukas Gläser GmbH und Co. ein moderierter Beteiligungsprozess unter Einbezug u.a. der Teilortsanwälte, Vertretern der Schöntaler Bürgerschaft sowie Vertretern der Stadtverwaltung durchgeführt. In diesen konnten die verschiedenen Gutachten, sowie insbesondere Fragen zu bspw. schalltechnischen Auswirkungen oder Staubausbreitungen aufgegriffen, diskutiert und die Akzeptanz und das Verständnis der Maßnahme erhöht werden. Im Beteiligungsprozess wurde auch die Entwicklungsperspektiven des Steinbruchs ab Anfang, bzw. Mitte der 2030er Jahre thematisiert. Nach heutigem Stand ist von keinem Heranrücken der Abbaurichtung in süd- oder südöstlicher Richtung an Unter- und Mittelschöntal auszugehen.

Der Gemeinderat

#### beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 7. April 2022:

- 1.) Die geplante Erweiterung des Abbaugebiets innerhalb des Vorranggebiets zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe steht im Einklang mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans und den Zielen des Regionalplan.
- 2.) Die Bedenken aus den räumlich angrenzenden Teilorten der Schöntale sind im Beteiligungsprozess angemessen berücksichtigt worden.
- 3.) Die Rekultivierungsmaßnahmen gemäß Plananlage werden begrüßt und sind

umzusetzen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 24 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

## § 37

### Weitere Anmietung der Containeranlage Plaisir für die Betreuung von Schulkindern und Kindergartenkindern

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

#### **Zu 1.**

Aufgrund der Entwicklung der Anmeldezahlen im Bereich Hort reichen die zur Verfügung stehenden Räume in der Grundschule Plaisir nicht mehr aus. Die Raumsituation in der Grundschule Plaisir ist jetzt schon ziemlich angespannt. Die Betreuung findet in einem VKL-Zimmer statt und der Sprachförderunterricht wird aufgrund Lehrermangels im Moment überhaupt nicht durchgeführt. Darüber hinaus ist der Raumbedarf für die VKL-Klassen mit steigender Tendenz zu erwarten.

Somit wird die Herausnahme der kompletten Schulkindbetreuung aus dem Schulgebäude für eine Entlastung sorgen.

Laut Vorgaben des KVJS müssen für 20 Kinder jeweils ein geeigneter Raum mit 55 bis 70 qm zur Verfügung stehen sowie ein Außengelände mit 4 qm je Kind, der Möglichkeit der ungestörten Hausaufgaben erledigung (erfolgt zurzeit in den Klassenzimmern), Sanitärbereich, Garderobe und Küche /Essenszubereitung. Außerdem bedarf es einer Möglichkeit für Büroarbeit entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes. Für Gruppen von 21 bis 25 Kindern ist ein Gruppenraum und ein geeigneter Nebenraum unabdingbar.

Zurzeit werden 38 Kinder in zwei Hortgruppen und zwei Räumen betreut. Zwei weitere Kinder werden im April aufgenommen.

Ein weiterer Raum befindet sich im Obergeschoss und wird für die Kinder aus dem Bereich verlässliche Grundschule und erweiterte Betreuung genutzt. Dieser Raum ist weitgehend fensterlos und wird zum Teil auch noch durch die Schule mitgenutzt. Hier werden bis zu 30 Kinder im Frühdienst von 7:15 Uhr bis 8:45 Uhr und in der Mittagszeit von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr zeitgleich betreut.

Einen Teamraum gibt es nicht und das „Büro“ ist ein mit Glaselementen abgegrenzter Bereich im Gruppenraum.

Die Belegungszahlen im Hort sind in den vergangenen 5 Jahren stetig (mit Ausnahme des Jahres 2020) gestiegen.

2017	2018	2019	2020	2021	heute
25	35	32	29	35	40

Schon heute ist absehbar, dass die 40 Plätze im nächsten Jahr nicht mehr ausreichen werden, denn es werden zum Sommer nur 5 Kinder aus der 4. Klasse entlassen und es stehen bereits heute 4 Kinder auf der Anmeldeliste.

Für eine Aufstockung der Gruppen auf je 25 Plätze stehen in der Schule aber leider keine Räume zur Verfügung.

## **zu 2.**

In der Kita- Bedarfsplanung 2021/2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung zweier Interimsgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und 50 Plätzen im Alter zwischen 3-6 Jahren in Bestandsobjekten zu prüfen und ggf. durchzuführen.

Eine dieser beiden Interimsgruppen ist mit der VÖ/AM- Gruppe im evangelischen Gemeindehaus im Heininger Weg 31 mittlerweile im Betrieb. Dort können bis zu 22 Kinder im Alter zwischen 2 und 6 Jahren betreut werden. Diese Gruppe im evangelischen Gemeindehaus gehört zur Kita Heininger Weg.

Die zweite Interimsgruppe mit maximal 22 Kindern war zum 01.06.2022 ebenfalls im Bewegungsraum der Kita Heininger Weg geplant. Damit sich die Rahmenbedingungen in der Kita Heininger Weg nicht verschlechtern, soll diese nun nicht im Bewegungsraum der Kita Heininger Weg, sondern in der Containeranlage der bisherigen Interimssportkita umgesetzt werden.

Durch die größeren Räumlichkeiten in der Containeranlage können dann sogar 25 statt 22 Kinder aufgenommen werden.

#### **zu 3 und 4.**

Die Kleusberg GmbH & Co.KG hat mit Brief vom 22.02.2022 die Weiteranmietung des Containergebäudes für eine monatliche Mietsumme brutto in Höhe von 14.875,00 € angeboten. Hinzu kommt noch eine monatliche Versicherung der Container in Höhe von 452,00 €. Die Gesamtkosten jährlich belaufen sich somit auf 183.924,00 €, welche ab September 2022 im Verhältnis 3:1 zwischen Hort/Betreuung und Kita aufzuteilen sind.

Für die Anmietung des Containers sind im Kita- Haushalt 2022 insgesamt 103.000,00 € angesetzt. Durch den Weiterbetrieb fallen in 2022 für den Kita-Haushalt insgesamt 137.943,00 € sowie 45.981,00 € für den Schulhaushalt an Mietaufwendungen an. Die Fehlbeträge für den Kita- Haushalt in Höhe von 34.943,00 € (bei PSK 36500101-42310000) sowie für den Schulhaushalt in Höhe von 45.981,00 € (bei PSK 36500102 – 42310000) werden über Mehrerträge aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2021 gedeckt.

Stadtrat Gül möchte wissen, ob die Container universell nutzbar seien und ob man diese gegebenenfalls auch käuflich erwerben könne.

Erster Bürgermeister Janocha antwortet, dass man einen Kauf angestrebt habe, die Firma jedoch nicht bereit dazu gewesen sei.

Stadtrat Hettich erkundigt sich, ob für die Mitarbeiter ausreichend PKW-Stellplätze vorhanden seien.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass aktuell bereits Parkplätze vorhanden seien. Jedoch seien diese nicht ausreichend und man müsse die Situation nochmal betrachten und bei Bedarf nachjustieren.

Frau Wüllenweber ergänzt, dass lediglich eine Kita-Gruppe hinzukommen werde. Man werde dies aufmerksam begleiten und die Parkplatzsituation beobachten.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 7. April 2022:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herausnahme der kompletten Schulkindbetreuung (2 Hortgruppen, 1 Gruppe erweiterte Betreuung) aus dem Schulgebäude in die Containeranlage der derzeitigen Interimssportkita zum Schuljahr 2022/2023 durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, in der Containeranlage der derzeitigen Interimssportkita ab dem Kita- Jahr 2022/2023 eine VÖ- Gruppe für insgesamt 25 Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren einzurichten. Der Betrieb der Gruppe wird auf 4 Jahre befristet.
3. Die Verwaltung wird aufgrunddessen beauftragt, die Container an der Plaisirschule für weitere 4 Jahre zu mieten. Es entstehen dadurch jährliche Mietkosten in Höhe von 183.924,00 €, welche ab September 22 im Verhältnis 3:1 zwischen Hort/Betreuung und Kita aufzuteilen sind.
4. Den überplanmäßigen Mietaufwendungen in Höhe von 80.924,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer 2021. Der Anteil Kita beträgt somit 34.943,00 € und Hort/Betreuung 45.981,00 €.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  25 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

## § 38

### 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche "Obere Walke", Backnang - Feststellungsbeschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 21.10.2021 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 08.03.2022 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Stadtrat Scheib tritt ein.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig bei einer Enthaltung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 7. April 2022:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 03.01.2022 bis 18.02.2022 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 08.03.2022 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.

2. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Gemischte Baufläche und Wohnbaufläche „Obere Walke“, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts vom 30.04.2021 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 06.03.2019 mit Änderung vom 30.04.2021 festzustellen.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 und 2 zuzustimmen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  25 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

## § 39

### 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche "Im Reutle", Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil Allmersbach - Auslegungsbeschluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft hat am 29.04.2021 dem Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf die Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 15.03.2022 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 60. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 7. April 2022:

1. Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Änderung Wohnbaufläche „Im Reutle“, Gemeinde Allmersbach im Tal, Ortsteil

Allmersbach nach Maßgabe des Deckblatts vom 03.07.2020 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.10.2020 mit Ergänzung vom 15.03.2022 aufzustellen und öffentlich auszulegen.

2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  25 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

## § 40

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Büttenenfeld I" - Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich "der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)", Planbereich 08.06/3 in Backnang - Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Bauausschuss zum Neubau einer Schul- und Vereinssporthalle am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.12.2021 bis 28.01.2022 statt.

Von Seiten der Bürger wurden während dieses Zeitraums keine Anregungen vorgebracht.

Bezüglich der von den Trägern öffentlicher Belange und den Umweltverbänden im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 14.02.2022 verwiesen. Die Anregungen und die jeweiligen Abwägungsvorschläge werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses zum Neubau einer Schul- und Vereinssporthalle vom 7. April 2022:

Aufgrund von § 10 i. V. m. § 13a BauGB und § 74 LBO i. V. m. § 4 GemO folgende Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenenfeld I“ – Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“, Planbereich 08.06/3 in Backnang

zu erlassen:

1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Büttenenfeld I“ – Karl-Euerle-Halle, Max-Eyth-Realschule -, Neufestsetzung im Bereich „der Flurstücke 2206/3, 2206/2 (teilweise), 2206/1 (teilweise)“, Planbereich 08.06/3 in Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans und des Textteils des Stadtplanungsamts vom 15.11.2021 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 15.11.2021 festzulegen.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und  25 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

## § 41

Quartier Backnang West Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Erarbeitung städtebaulicher Rahmenplan basierend auf dem Wettbewerbsergebnis - Ausarbeitung der landschaftsplanerischen Leistungen zum Hochwasserschutz - Erarbeitung eines Verkehrskonzepts - Beantragung von außerplanmäßigen Haushaltsmittel für das Jahr 2021, die im Rahmen des Wettbewerbs angefallen sind

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Sachverhalt bereits im Ausschuss für Technik und Umwelt am 7. April 2022 vorberaten wurde. Er verweist auf die dortigen Beratungen sowie auf die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass man daher auf einen Sachvortrag verzichten wolle:

### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 16.05.2020 hat sich die Stadt Backnang für die Internationale Bauausstellung 2027 (IBA) beworben und somit den Startschuss für das Quartier Backnang West eingeleitet.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 18.06.2020 der Einleitung eines internationalen, städtebaulichen Wettbewerbs für das Quartier Backnang West zugestimmt.

Im Anschluss an diesen Beschluss fanden die verschiedenen Verfahrensschritte des zweistufigen Wettbewerbs statt:

- Am 22.06.2020 Preisrichtervorbesprechung
- Am 23.06.2020 Skizzenauswahl aus dem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren  
Aus dem Feld der 108 eingereichten Arbeiten konnten 18 Teilnehmer ausgewählt werden, die am Wettbewerb teilnehmen durften. 6 Architekturbüros waren im Vorfeld gesetzt, so dass sich insgesamt 24 Büros für die Teilnahme qualifiziert hatten.
- Die ursprünglich für den 28.02.2021 festgelegte Preisgerichtssitzung, musste Corona bedingt auf den 28.04.2021 verschoben werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Teleinternetcafé/Treibhaus ging als Sieger aus dem internationalen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb „IBA27 Backnang West“ hervor.

Der Wettbewerbsbeitrag zeigt die räumlichen und strategischen Rahmenbedingungen für die Transformation des Gebietes auf. Aufbauend auf diesem Konzept gilt es nun die Planung zu einem städtebaulichen Entwurf, dem sogenannten Rahmenplan, weiterzuentwickeln. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für die anstehenden hochbaulichen Wettbewerbsverfahren und Planungen sowie für die nachfolgenden Bebauungsplanverfahren.

In den Entwurf müssen die Belange der Eigentümer und diverser Fachplanungen, insbesondere aus den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz sowie Verkehrsplanung eingearbeitet werden. Zudem sollen in Abstimmung mit den Eigentümern Aussagen zu einer abschnittsweisen Realisierung getroffen werden.

Parallel zur Erstellung des Rahmenplans soll auch die Freiraumplanung konkretisiert werden. Hierzu ist eine detaillierte Freiraumplanung insbesondere unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes erforderlich.

Die Gewinnerbüros sollen daher beauftragt werden, den Rahmenplan und die Freianlagen entlang des Flusslaufes zu planen. Die Angebote sind der Sitzungsvorlage angefügt.

## **2. Vergabe der Planungsleistung**

### **2.1. Städtebaulicher Rahmenplan:**

Gegenstand des Angebots sind städtebauliche und landschaftsarchitektonische Planungsleistungen zur Weiterentwicklung, Vertiefung und Ausarbeitung des städtebaulichen Rahmenplans.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Quartier Backnang West“ wurde von Teleinternetcafé und Treibhaus ein städtebauliches Konzept erarbeitet, das erste räumliche und strategische Rahmenbedingungen für die Transformation des Areals definiert.

Aufbauend auf diesem Konzept soll das Konzept zu einem städtebaulichen Entwurf weiterentwickelt und vertiefend bearbeitet werden. Dem Grundgedanken ein klimaneutrales Stadtquartier zu entwickeln, soll dabei in besonderem Maße Rechnung getragen werden.

In einzelnen Teilbereichen sollen dazu zunächst Untersuchungen in Varianten erfolgen und

mit den einzelnen Flächeneigentümern abgestimmt werden. Aufbauend auf den daraus resultierenden Entscheidungen, sowie weiteren Fachplanungen soll die vertiefende Flächenplanung für das Planungsgebiet im Maßstab 1:500 mit Aussagen zur Bebauungsstruktur, zum Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, zur Höhenentwicklung und Dichte, zu Art und Maß der Nutzung, zur Nutzungsmischung, zur Abgrenzung öffentlicher und privater Freiflächen, sowie von Verkehrs- und Sondernutzungsflächen erfolgen. Außerdem sollen Aussagen zur abschnittsweisen Realisierbarkeit in Bauabschnitten getroffen und der Ansatz einer prozesshaften Entwicklung konkretisiert werden.

## **2.2. Freiraumplanerische Leistungen:**

Als zusätzlicher Vertiefungsschritt parallel zur städtebaulichen Planung (Rahmenplan), soll für den Gewässer- und Parkraum eine vertiefende Freiraumplanung erfolgen, vor allem um die Belange des Hochwasserschutzes vollumfänglich zu klären. Dies ist notwendig, da die rechtskräftige Planfeststellung zum innerörtlichen Hochwasserschutz nicht wie geplant realisiert werden kann. Die bisherige Hochwasserschutzplanung beruht auf der Annahme, dass die bisherige Bau- und Nutzungsstruktur erhalten wird. Eine bauliche Entwicklung, wie im Wettbewerbsentwurf vorgesehen, ist mit der rechtskräftigen Planfeststellung nicht möglich. Zudem werden die Hochwassergefahrenkarten aktuell vom Regierungspräsidium Stuttgart überarbeitet, so dass sich neu Wasserspiegellagen ergeben. Voraussetzung für ein Änderungsverfahren der Planfeststellung ist eine detaillierte Freiraumplanung, die an die wasserwirtschaftlichen Belange angepasst ist. Zur Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption wurde mit dem Regierungspräsidium als höhere Wasserbehörde ein Verfahrensweg abgestimmt, welcher die Verknüpfung der Themen Hochwasserschutz, städtebauliche Entwicklung und Ökologie sicherstellt. Das RP beauftragt hierzu vorgezogen die Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarte für den Gesamtbereich.

Die Abgrenzung der vertiefenden Planung ist aus Anlage 2 des Angebots zu entnehmen. Sie beinhaltet im Wesentlichen die Murr und den neu zu planenden Murr-Park.

Das Angebot beinhaltet freiraumplanerische Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021, Leistungsbild Freianlagen, in den Leistungsphasen 1-3.

## **2.3. Quartiersbezogene Mobilitätsplanung:**

Die Wesentliche Zielstellung des Angebots ist die fachliche Begleitung und Weiterentwicklung des städtebaulichen Entwurfs.

Zu diesem Zweck ist es essenziell, Themen und Aspekte aus Städtebau und Freiraum

fortlaufend mit solchen aus dem Themenbereich Mobilität und Verkehr rückzukoppeln und zu spiegeln. Damit wird eine integrierte Herangehensweise und Konzeptentwicklung sichergestellt, die wiederum einen robusten Städtebau und ein resilientes Infrastruktursystem gewährleisten.

Es wird auf der städtebaulichen Programmatik aufgesetzt und eine vertiefende Mobilitätsstrategie erarbeitet. Damit ist ein strategisches Konzept gemeint, wie erwartbare Mobilitätsbedarfe zielorientiert beeinflusst und ihnen angebotsseitig entsprochen werden kann.

Folgende Leitbilder stehen bei der Erarbeitung des Verkehrskonzeptes im Vordergrund:

- Entwicklung eines autoarmen Quartiers, welches im Sinne der Ziele der IBA'27, den künftigen Bewohnern und Nutzern des Quartiers eine Wahlfreiheit der Verkehrsmittel ermöglicht.
- Entwicklung eines ganzheitlichen Erschließungs- und Parkraumkonzeptes

### 3. Kosten und Zuschüsse

#### 3.1. Kosten

Die Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich rund **683.254,31 €** setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

#### Erarbeitung des Rahmenplans

Für die Erarbeitung des Rahmenplans wird ein Festpreis gemäß dem abgestimmten Leistungsbild angeboten. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Merkblatt Nr. 51 der Architektenkammer Baden-Württemberg (Empfehlungen zum städtebaulichen Entwurf als besondere Leistungen in der Flächenplanung; Stand 12/2020).

Angeborene Leistung	Prozent	Preise (netto)
Grundleistung Leistungsphase 1 - 3	100 %	162.000,00 €
Besondere Leistungen		
ParkAue (2 Varianten)		3.600,00 €
StadtWerk (2 Varianten)		7.200,00 €

WohnFabrik Ost (3 Varianten)		7.200,00 €
Aktualisierung Modell		5.000,00 €
Stufenkonzept		14.400,00 €
Abzug Preisgeld (erbrachte Leistungen), netto		-40.336,13 €
<b>Zwischensumme</b>		<b>159.063,87 €</b>
Nebenkosten	3 %	4.771,92 €
Reisekosten (3x Termine)		1.800,00 €
<b>Gesamtsumme (netto)</b>		<b>165.635,78 €</b>
MwSt.	19 %	31.470,80 €
<b>Gesamthonorar (brutto)</b>		<b>197.106,58 €</b>

Zusätzliche Leistungen wie z.B. erstellen von Visualisierungen oder eines Gestaltungsleitfadens sind nicht in den Kosten enthalten. Sie werden bei Bedarf beauftragt und nach Aufwand vergütet.

### **Erarbeitung der Freiraumplanung inkl. Hochwasserschutz**

Grundlage der Honorarkalkulation des Angebots ist eine vorvertragliche Kostenannahme in Höhe von 9.441.400 € netto. Die Kostenannahme basiert auf dem ausgewiesenen Planungsumgriff von 7,45 Hektar sowie grob geschätzten Gesteungskosten aus vergleichbaren Projekten. Es soll damit ein erster finanzieller Rahmen aufgezeigt werden. Es handelt sich jedoch nicht um eine belastbare Kostenschätzung, da aktuell noch zu wenige Informationen zu wichtigen Parametern vorliegen. Dies wird im Rahmen der Leistungsphase 2 erarbeitet.

Kosten für Ingenieurbauwerke wie Brücken, ggf. den Rückbau und Neubau des Retentionsbeckens, oder große bauliche Hochwasserschutzanlagen (Mauern etc.) sind in der Annahme nicht enthalten.

Die finale Honorarberechnung erfolgt auf Basis der Kostenberechnung im Rahmen der Entwurfsplanung.

<b>Angebotene Leistung</b>	<b>Prozent</b>	<b>Preise (netto)</b>
Leistungsphase 1 - 3	28 %	334.438,35 €
Nebenkosten	3 %	10.033,15 €
Reisekosten (10x Termine)		4.500,00 €
<b>Gesamtsumme (netto)</b>		<b>348.971,50 €</b>
MwSt.	19 %	66.304,59 €
<b>Gesamthonorar (brutto)</b>		<b>415.276,09 €</b>

### **Erstellung eines quartiersbezogenen Mobilitätskonzepts**

Die Honorarkalkulation basiert auf der Leistungsbeschreibung der Ausschreibungsunterlagen sowie der zuvor dargestellten Konzeption zur Bearbeitung der Aufgabenstellung.

<b>Angebotene Leistung</b>	<b>Prozent</b>	<b>Preise, netto</b>
Projektmanagement Abstimmung		8.900,00 €
Verkehrsplanerische Beratung Städtebau		11.400,00 €
Grundlagenermittlung, Zielbild		5.000,00 €
Mobilitätsbedarf		7.500,00 €
Vertiefende Mobilitätskonzepte		14.200,00 €
Phasierungskonzept		4.320,00 €
Dokumentation		5.400,00 €
Zwischensumme		56.720,00 €
Nebenkosten	5%	2.836,00 €
<b>Gesamtsumme (netto)</b>		<b>59.556,00 €</b>
MwSt.	19 %	11.315,64 €

<b>Gesamthonorar, (brutto)</b>		<b>70.871,64 €</b>
--------------------------------	--	--------------------

### **3.2. Förderprogramme und Zuschüsse/Finanzierung**

Zur Förderung der Planungs- und anstehender Investitionskosten wird auf verschiedene Fördertöpfe zugegriffen. Die städtebaulichen Planungsleistungen werden aus Mitteln der Städtebauförderung gefördert. Das Quartier Backnang West liegt teilweise im Sanierungsgebiet „städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Wilhelmstraße/Mühlstraße“. Somit sind anteilig Planungsleistungen mit 60% förderfähig.

Darüber hinaus wird mit dem Sanierungsträger LBBW Kommunalentwicklung und dem Fördergeber, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Erweiterung des Sanierungsgebiets abgestimmt. Dies würde eine Gesamtförderung der Planungsleistungen ermöglichen.

Zur Unterstützung der Stadt Backnang bei der Jahrhundertaufgabe Hochwasserschutz werden technische Hochwasserschutzanlagen mit 70% durch das Land Baden-Württemberg gefördert. Dies gilt auch rückwirkend für Planungsleistungen. In Abstimmung mit der unteren und höheren Wasserbehörde wurde der Mehrwert des im Wettbewerb entwickelten Konzepts des ökologischen und städtebaulich integrierten Hochwasserschutzes anerkannt. Gemeinsam wurde ein Weg definiert, wie eine Förderung der Konzeption erfolgen kann. Hierzu sind im nächsten Schritt aber die Bearbeitung der angebotenen Planungsleistungen notwendig, damit eine verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit gemacht werden kann.

Die Stadt Backnang ist zudem bestrebt, Fördermittel des Bundes zu erhalten. Hierzu wurde bereits im Dezember 2021 ein Antrag zur Aufnahme ins Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2020“ gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 die hierfür notwendige politische Willensbekundung beschlossen.

Vorrausichtlich im April 2022 wird von einer unabhängigen Expertenjury für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Förderempfehlung für die eingereichten Projekte erarbeitet. Im Anschluss daran wird den Kommunen mitgeteilt, wer einen Förderzuschuss erhält und wie hoch dieser ausfällt.

Weitere Fördermittel könnten auch über das Förderprogramm kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur im Rahmen des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) generiert werden. Zu gegebener Zeit wird geprüft, welche verkehrlichen Maßnahmen förderfähig sind, um dann für diese einen Förderantrag zu stellen.

Die Mittel für die konkretisierende Rahmenplanung in Höhe von rd. 200.000 € sind im Haushaltsplan 2022 unter der PSK.: 51100200-42710020 finanziert. Aufgrund der möglichen Förderung im Rahmen der Städtebauförderung werden die anteiligen förderfähigen Planungsmittel aus haushaltsrechtlichen Gründen auf das Produkt 51100900 „Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen“ mit der Kontierung 42710010 umgebucht. Hierfür muss formell ein entsprechender Beschluss für eine überplanmäßige Aufwendung gefasst werden.

Die Mittel für die verkehrsplanerischen Leistungen in Höhe von knapp 71.000 € sind im Haushalt des Stadtplanungsamts beim PSK.: 51100200-42710010 finanziert.

Die Mittel für den gewässerplanerischen Teil in Höhe von rd. 415.000 € werden über den Hochwasserschutz Murr innerorts unter PSK.: 55200000-78730010.012 finanziert. Die benötigten Mittel müssen im Finanzplan für den Erfolg der Maßnahme nachfinanziert werden.

Stadtrat Härtner möchte darauf hinweisen, dass die Anbindung des ÖPNV in diesem Bereich erneut betrachtet werden solle. Die Stadtmitte müsse ausreichend angebunden werden. Die Buslinie 363 solle direkt Richtung Bahnhof fahren. Er erkundigt sich nach den entsprechenden Planungen hierzu.

Baudezernent Setzer weist darauf hin, dass das Mobilitätskonzept alle Fortbewegungsmöglichkeiten beinhalten werde. Wie die genaue Anbindung an dieser Stelle aussehen werde, werde man mit dem Landkreis erörtern. Er stellt die Möglichkeiten über die Schöntaler Straße vor. Es sei jedoch ebenfalls denkbar, dass die Buslinie 363 direkt durch das gesamte Quartier fahre. Diese Entscheidungen werde man gemeinsam mit dem Gremium durch das Mobilitätskonzept betrachten.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob ein Aufzug zur Murr ebenfalls denkbar sei.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass man hierzu die Nachfrage sowie den Nutzen betrachten müsse. Er ergänzt, dass es sich um eine technische Anlage handle, welche häufig durch Vandalismus beschädigt werde. Auch hierzu werde man dem Gremium entsprechende Vorschläge liefern.

Stadtrat Franke merkt an, dass er froh darüber sei, dass beim Mobilitätskonzept alle Fortbewegungsmittel betrachtet werden. Man müsse in diesem Quartier einen Mix für alle Verkehrsmittel schaffen. Auch der ÖPNV müsse attraktiver gestaltet werden, damit er von den Bürgern genutzt werde. Man befinde sich jedoch auf einem guten Weg.

Der Gemeinderat

## beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 7. April 2022

- 1.) Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote des Büros Teleinternetcafé, Treibhaus und Büro Happold, die Vergabe der Planungsleistungen mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 683.254,31 EUR brutto.
  
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung beim PSK.: 51100900-42710010 in Höhe von bis zu 200.000 € für die Erarbeitung des Rahmenplans zu. Die entsprechende Deckung ist über das PSK.: 51100200-42710020 sichergestellt.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 25 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

## § 42

### Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Vorsitzende verliest den Antrag „Backnang bereitet Wasserstoff-Versorgung vor“ der CDU-Fraktion vom 27. April 2022:

„Wir beantragen, dass sich die Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtwerken aktiv um die Einführung der Wasserstoff-Technologie (H<sub>2</sub>-Technologie) bzw. um die Transformation von fossilen Brennstoffen in eine klimaneutrale Energieversorgung im Stadtgebiet bemüht. Insbesondere ist zu prüfen und ggf. vorzubereiten, ob das IBA-Gelände mit der H<sub>2</sub>-Technologie versorgt werden kann. Ggf. sind diese Vorbereitungen auch in Abstimmung mit der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft durchzuführen. Ein Hinweis könnte zu passender Zeit in der VvG-Sitzung gegeben werden.“

### Begründung:

Sowohl aus klimatechnischer Hinsicht als auch wegen schwierigen politischen Abhängigkeiten ist die Transformation von fossilen hin zu klimaneutralen Energieträgern voranzutreiben. Die Kommunen müssen dabei eine Hauptrolle spielen. Schon bisher laufen in Baden-Württemberg intensive Vorbereitungen für den Weg hin zu einer Wasserstoffwirtschaft. Zwei Modellregionen („HyFiVE“ mit den Landkreisen Reutlingen, Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm und die angrenzenden Landkreise Ostalbkreis, mit der Stadt Schwäbisch Gmünd, Heidenheim und Tübingen sowie „GeNeSiS“ in der Region Stuttgart) sind bereits ausgewählt, um an dem EFRE-Förderprogramm „Modellregion Grüner Wasserstoff“ teilzunehmen. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund neuer politischer Entwicklungen weitere Aktivitäten und Förderprogramme folgen. In Backnang bietet sich insbesondere das IBA-Gelände für ein Pilotquartier mit H<sub>2</sub>-Versorgung an. Bei dessen Planung muss dann Raum für die Energiezentrale und optional eine H<sub>2</sub>-Tankstelle geplant werden. Auch andere Anwendungen sind denkbar, denn die vorhandenen Gasnetze sind für den Transport von H<sub>2</sub> geeignet. Dabei ist ein wesentlicher Teil der Infrastruktur zur H<sub>2</sub>-Versorgung bereits vorhanden.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag hiermit eingebracht sei und zu gegebener Zeit beantwortet werde.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass am 24. März ein Antrag der AfD-Fraktion zum Verhalten im Falle eines Blackouts eingegangen sei:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass den Backnanger Bürgern schnellstmöglich Hinweise für das Verhalten im Falle eines Blackouts sowohl online als auch in Papierform (Handreichung/ Postwurfsendung) zur Verfügung gestellt werden.“

Frau Blumer führt hierzu aus:

„Der Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und obliegt den Ländern. Untere Katastrophenschutzbehörde ist der Landkreis.

Nach § 4 (1) Ziff. 4 des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) obliegen dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Information der Bevölkerung über den Zivilschutz insbesondere über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten. Laut § 5 des ZSKG liegt es in der Zuständigkeit der Gemeinden den Selbstschutz aufzubauen und zu fördern, hierbei werden die Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden durch die Behörden der allgemeinen Verwaltung auf der Kreisstufe unterstützt (§ 5 (3) ZSKG).

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gibt aktuell aus Anlass des Krieges in der Ukraine im Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen Empfehlungen zur Vorsorge für verschiedene Notsituationen, unter anderem Bevorratung von Lebensmitteln und Getränken, das Anlegen einer Hausapotheke oder die Vorbereitung eines Notgepäcks. Unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de) sind weitere Hinweise abrufbar, zum Beispiel Stromausfall – Vorsorge und Selbsthilfe. Diese Broschüren stehen allgemein abrufbar zur Verfügung.

Als Katastrophe im Sinne des Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg sind folgende Ereignisse einzustufen:

- Naturkatastrophen wie z.B. Hochwasser, Orkane, Erdbeben
- Außergewöhnliche Schadensereignisse wie z.B. schwere Unfälle auf der Straße, der Schiene, zu Wasser und in der Luft
- Unfälle in einem Kernkraftwerk

- Terroranschläge mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen

Diese Ereignisse können wie z.B. beim Hochwasser 2011 in Backnang mit Stromausfall einhergehen. Bezogen auf den jeweiligen Einzelfall, insbesondere Bewertung der konkreten Gefahrenlage, wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde des Landkreises und gegebenenfalls dem Regierungspräsidium Stuttgart als höhere Katastrophenschutzbehörde, sowie dem Innenministerium Baden-Württemberg, wenn sich die Katastrophe über den Regierungsbezirk oder die Landesgrenzen erstrecken sollte, abgestimmt vorgehen. Auf kommunaler Ebene hat die Stadtverwaltung die Vorsorge aufgrund der Erfahrungen aus seitherigen Schadenssituationen stetig weiterentwickelt und Vorsorge für den Stromausfall getroffen. Diese Ressourcen sind jedoch endlich, insoweit ist die Information der Bevölkerung in der konkreten Schadenslage ein wichtiger Baustein, folgende Maßnahmen sind in der Planung:

- Die Stadt Backnang wurde auf Antrag in das Sirenenförderprogramm aufgenommen, die europaweite Ausschreibung übernimmt für alle beteiligten Kommunen die Landkreisverwaltung, die Handwerkerleistungen sind von der Stadt direkt zu beauftragen. Ziel ist es, die Sirenen bis zum Herbst betriebsbereit zu installieren. Im nächsten Schritt ist vorgesehen, die Bevölkerung über die jeweiligen Signale und der daraus folgenden Maßnahmen, in Kenntnis zu setzen.
- Information über Push-up-Nachrichten, die BKApp ist in Vorbereitung
- In Abstimmung mit der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises ist die Schaffung von Lichtinseln und Informationspunkten geplant.

Zu den aufgeführten Maßnahmen wird die Stadtverwaltung die Bevölkerung per Presse, Internet und soziale Medien sowie herkömmliches Informationsmaterial in Kenntnis setzen. Weiterhin wird im Katastrophenfall und bei erheblichen Gefahren mit Unterstützung von Polizei und Feuerwehr per Lautsprecherdurchsage die Bevölkerung informiert.

Im Sinne der Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird auf die besondere Bedeutung der privaten Vorsorge die weiterhin zu verfolgen ist, hingewiesen.“

Stadtrat Malcher teilt mit, dass er weiterhin skeptisch sei, was das Vorgehen bei einem längeren Stromausfall angehe. Jedoch habe man bereits viel in die Wege geleitet, mit dem man zufrieden sein könne. Er bedanke sich für die Ausführung.

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 25 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

## § 43

### Verschiedenes

#### **Mitgliedschaft der Stadt Backnang zum „Freunde der Städtepartnerschaft Backnang-Annonay e. V.“**

Herr Mäule berichtet, dass der Verein „Freunde der Städtepartnerschaft Backnang-Annonay e.V.“ gegründet und ins Vereinsregister des Amtsgericht Stuttgart eingetragen worden sei. Man habe nun ein Schreiben erhalten, in welchem die Stadt Backnang ermutigt wird, dem Verein ebenfalls beizutreten. Als Verwaltung empfehle man, dem Verein beizutreten.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig den Beitritt zum Verein „Freunde der Städtepartnerschaft Backnang-Annonay e.V.“

# Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des <b>Gemeinderates</b>  am 28. April 2022  <b>-Öffentlich-</b>	<b>Anwesend:</b> Oberbürgermeister Friedrich Erster Bürgermeister Janocha  als Vorsitzender  und 25 Stadträte; Normalzahl 26
--	---

## § 44

### Anfragen

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob der ÖPNV in Zukunft stetig weiterentwickelt werde. Die aktuelle Situation sei sehr starr und müsse individueller gestaltet werden. Er wünsche sich, dass die Stadt Backnang dies ebenfalls so sehe und die Maßnahmen entsprechen fortführen werde.

Frau Blumer teilt mit, dass man zum Nahverkehrsplan bereits vor knapp einem Jahr eine Stellungnahme abgegeben habe. In dieser habe man die Vorstellungen der Stadt sowie die des Gremiums dargelegt. Man hoffe, vor der Sommerpause auf das Gremium zukommen zu können, um die Entwicklungen sowie das Modell für das IBA-Quartier entsprechend vorstellen zu können. Aktuell sei es zu früh, um finale Verbindungen bekanntgeben zu können.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in diesem Bereich noch ein großes Potenzial gebe, auch was die Thematik der Digitalisierung angehe. Bis zum IBA-Jahr 2027 müssen erste Impulse sichtbar sein, jedoch werde es auch anschließend weitere Entwicklungen geben.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass er im Hinblick auf die Anbindung der Buslinie 367 Beschwerden erhalten habe. Die Anbindung reiche nicht nach Aspach, so dass die Personen daher weniger nach Backnang kommen. Er erkundigt sich nach den Planungen für diese Anbindung. Außerdem möchte er wissen, ob die Personen, welche für die Reinlichkeit der öffentlichen Flächen eingestellt worden seien, die Situation am Bahnhof kontrollieren können. Er teilt Sachverhalte über Verschmutzungen mit, welche über eine Dauer von zwei Wochen nicht beseitigt worden seien. Auch der Taubenkot in diesem Bereich stelle ein Problem dar. Der Bahnhof sei das Eingangstor der Stadt und müsse entsprechend sauber gestaltet werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Situation rund um die Tauben im kommenden Ausschuss für Technik und Umwelt am Donnerstag, 5. Mai 2022 behandelt werde. Die Thematik der Reinigung werde man entsprechend an die Deutsche Bahn weitergeben. Die Personen,

welche für die Reinigung eingestellt worden sind, seien für die Innenstadt eingepplant.

Frau Blumer berichtet, dass aktuell im Bereich Merlin eine Behelfshaltestelle eingerichtet sei. Man wisse ebenfalls, dass die Gerberstraße eine hohe Einsteigfrequenz habe, so dass dieser Bereich künftig gezielt angefahren werde. Die Behelfshaltestelle müsse aktuell noch weiterhin angeschlossen werden. Man befinde sich hier in der Planung. Ebenfalls seien gutachterliche Untersuchungen hierzu im Gange.

Stadtrat Franke teilt mit, dass das Parkhaus Karl-Krische-Straße nun neu bebaut werde. Er teilt mit, dass es beispielsweise in der Weissacher Straße noch weitere derartige Parkflächen gebe. Er erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, an anderen Orten eine entsprechende Überbauung, ähnlich der an der Karl-Krische-Straße, vorzunehmen. Weiterhin bedankt er sich für die Worte des Vorsitzenden zum TOP 1 und der aktuellen Flüchtlingssituation. Man müsse sich jedoch als Stadt Gedanken machen, an welcher Stelle man außerdem weiterhelfen könne. Bestimmte Stellen, wie beispielsweise die Tafel kommen nach und nach an ihre Grenzen. Er regt an, dies als einen separaten Punkt in einer Sitzung zu besprechen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man sich hierzu Gedanken machen werde.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass die Überlegungen von Stadtrat Franke gut seien, jedoch stehen teilweise Vorgaben dagegen. Außerdem müsse man überlegen, ob die jeweiligen Benutzer eine derartige Überbauung wünschen. Eine Wohnnutzung scheide an bestimmten Bereich aus, jedoch sei eine Nutzung für Nahversorger gegebenenfalls eine Möglichkeit. Man müsse dazu Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen.

Stadtrat Dr. Ketterer regt an, dass man auf die Eigentümer zugehe und anrege, versiegelte Flächen mit Photovoltaik-Anlagen zu bestücken.

Stadträtin Dr. Ulfert erinnert an dieser Stelle an einen von der CDU-Fraktion gestellten Antrag.

Herr Großmann teilt mit, dass man im Austausch mit den Nahversorgern sei. Jedoch stelle die Netzleistung an bestimmten Stellen ein Problem dar. Außerdem sei die steuerrechtliche Situation an manchen Stellen ein Problem, da der Strom eingespeist werde. Ebenfalls aus der Landwirtschaft gebe es teilweise Bedenken. Die Durchfahrtshöhe sowie die Beleuchtung der Flächen müsse weiterhin gegeben sein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es noch Freiflächen gebe, welche entsprechend geprüft werden können, wie beispielsweise an der Bundesstraße. Man habe den Antrag der CDU

entsprechend im Blick.